



Beschlussvorlage Nr. 2021/153

15.06.2021

Federführend: Amt für Bildung, Kultur und Sport
Manuela Beck

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

Beratungsfolge:

Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	15.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Herbst 2020: Schriftliche Erhebung der Situation in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und die Perspektiven und Bedarfe für das Kindergartenjahr 2021/22.

Nach der Auswertung der Erhebung Durchführung von Telefon- und Videokonferenzen mit den Beteiligten in Planbezirken bzw. Ortschaften mit Handlungsbedarf

Beschlussantrag:

1. Empfehlungsbeschluss:

Der Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2021/2022

Aufgrund der Pandemie war der Betrieb in den Kindergärten, Kinderkrippen und in der Kindertagespflege seit März 2020 nur mehr unter Pandemiebedingungen (feste Betreuungsgruppen, keine Ausflüge und gruppenübergreifende Feste mit Eltern) oder während der Lockdowns in Notbetreuungsgruppen (Zugang nur für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, später Nachweis von Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium oder Erziehungshilfebedarf) mit vielerlei Einschränkungen möglich.

Mit der 3. Welle wurde die 14-tägige Testpflicht eingeführt, ein wichtiger Faktor, den zeitweise erschreckend hohen Inzidenzwerten in der Stadt durch das konsequente Unterbrechen von Ansteckungsketten entgegen zu wirken.

So wurden die zurückliegenden anderthalb Jahre eine große Herausforderung für viele Familien, ihre Kinder und die pädagogischen Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen. Für das Bewältigen dieser großen Herausforderung möchten wir an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön sagen, auch an die Adresse unserer Partner bei den freien Trägern.

Ihnen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, gilt unser Dank dafür, dass Sie es mit Ihren Entscheidungen ermöglicht haben, dass Eltern für coronabedingte nicht oder nur teilweise erfüllte Betreuungsleistungen entsprechende Rückerstattungen erhalten konnten.

I. Grundlagen der Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII) und Aspekte der nachhaltigen Entwicklung der Betreuungslandschaft in Rottenburg beachten. Betrachtet wurde insbesondere:

- Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Belegung)
- Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Planbezirken
- qualitative Aspekte (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung, Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung)
- Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kinderbetreuung
- Personalsituation bei den einzelnen Kindergartenträgern

2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung

Aufgrund der pandemiebedingten besonderen Situation im Herbst konnte die kommunale Bedarfsplanung in den sechs Planbezirken nicht wie sonst üblich mit den Ortsvorsteher*innen (und Ortschaftsrät*innen), den Trägervertreter*innen, den zuständigen Fachberatungen, den Leitungen der Grundschulen, den Vertreter*innen der Schulfördervereine, den Elternvertreter*innen und den Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen in Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Die örtliche Bedarfsplanung ist die Plattform, auf der freie Träger und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung

Im Spätherbst 2020 wurde mit schriftlichen Erhebungen die Situation in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und die Perspektiven und Bedarfe für das Kindergartenjahr 2021/22 abgefragt. Nach der Auswertung der Erhebung wurden für Planbezirke bzw. Ortschaften mit Handlungsbedarf in Telefon- und Videokonferenzen mit den Beteiligten Lösungsvorschläge erarbeitet, die nun in Form von Anträgen seitens der freien Träger und des Fachamtes vorliegen.

Anmerkungen und Hinweise des Gesamtelternbeirats wurden an die betreffenden Träger weitergeleitet, bzw. von der Fachabteilung bearbeitet.

3.1. Darstellung des Bestands

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnortnah in einer Einrichtung unterzubringen.

In Rottenburg gibt es keine „Kindergartenbezirke“, alle Einrichtungen stehen allen Kindern sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte **Kindergartenplatzbörse** dient zur Regulierung der Platznachfragen. Die bevorstehende Einführung des Verwaltungs- und Anmeldesystems NH-Kita trägt zu einer höheren Transparenz für die Eltern bereits bei der Anmeldung bei.

In den 17 Ortschaften decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Ziel ist aber immer, dass für alle Kinder eines Ortes vor Ort ein Betreuungsplatz angeboten werden kann

Insgesamt sollen in der Stadt im Kindergartenjahr 2021/22

39 Kindertageseinrichtungen mit

101,5 Gruppen

vorhanden sein. Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, werden

1.636 Plätze für Kinder über 3 Jahren und

352 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen und AM-Gruppen

101 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege

zur Verfügung stehen.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

3.2. Ermittlung des Bedarfs

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturamt jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen der Daten des regionalen Rechenzentrums. Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

Erläuterungen der Abkürzungen:

AM	Altersmischung, Altersgemischte Gruppe
GT	Ganztagesbetreuung
KR	Krippe
U3	unter Dreijährige
Ü3	über Dreijährige
VÖ	Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)
BZ	Betreuungszeit
BZ 35	Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag
VK	Vollzeitkraft
KZV	Zweckverband der katholischen Kindergärten im Dekanat Rottenburg
EKB	Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

1. Entwicklung der Betreuungslandschaft:

- Kindergarten St. Remigius: Die Trägerschaft ist seit 01.01.2020 vom KZV zur Stadt übergegangen. Der Neubau des Kindergartens mit 7 Gruppen, davon 2 Gruppen GT und 2 Gruppen KR, wird zudem ein Familienzentrum beherbergen.
- Kindertagesstätte Yalovastraße: Der Neubau durch die städtische Wohnbaugesellschaft (2 Kiga- und 1 Krippengruppe) wird im September 2021 bezogen. Wie im Gemeinderat berichtet, werden im selben Gebäudekomplex 2 weitere Kindergartengruppen geschaffen um den Platzbedarf in der Kernstadt abdecken zu können.
- Kindergarten St. Claude: Die Außenstelle des Kindergartens Dätzweg auf dem DHL Gelände wird in die Kita Yalovastraße übergehen, d.h. die Kinder werden mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen in das neue Haus umziehen.
- Kinderhaus Seebronn: Im Neubau dieser 4-gruppigen Einrichtung (3 Kiga- und 1 Krippengruppe) werden die Krippengruppe des Vereins Seestern e.V., der städtische Kindergarten Hintere Wiesen und der katholischen Kindergarten Unterm Regenbogen in katholischer Trägerschaft unter einem Dach zusammen geführt (geplante Eröffnung: Sept. 2022).
- Der Ausbau der Kindertagespflege - auch als ergänzendes Angebot zum Kindergarten und in den Ortschaften ist der Stadt ein wichtiges Anliegen. Es gibt regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Kooperation mit dem Eltern- und Tageselternverein.
- Betreute Flüchtlingskinder: Der seit 2015 betriebene Shuttlebus für Kinder mit Fluchterfahrung von der Kernstadt in Stadtteilkindergärten mit freien Plätzen wurde im laufenden Kindergartenjahr nur noch für wenige Kinder gebraucht und kann mit dem Ende des laufenden Kindergartenjahres eingestellt werden.

- In Weiler wird im Herbst 2021 eine Kindertagespflegestelle für bis zu 15 angemeldete Kinder (9 Kinder dürfen gleichzeitig anwesend sein) in Betrieb gehen
- 2. Einführung des Anmelde- und Verwaltungsprogramms NH-Kita**
Das Anmelde- und Verwaltungsprogramm (Anbieter: NORDHOLZ EDV-Planungsbüro GmbH) wurde in diesem Kindergartenjahr freigeschaltet, sodass nun die Eltern ihr Kind online für einen Betreuungsplatz anmelden können.
 - 3. Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gutes-Kita-Gesetz“)**
Die mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ vorgeschriebene Leitungszeit (der Sockel beträgt sechs Stunden/Woche für eingruppige Kindertagesstätten und erhöht sich pro Gruppe um jeweils weitere zwei Stunden) wird inzwischen umgesetzt..
- 4. Weitere Informationen:**
- Vorstand des Gesamtelternbeirats:
Vorsitzende: Irma Blank
Stellvertretung: Karin Klotz
Email: Gesamtelternbeirat.rottenburg@gmail.com
 - Der Einschulungstichtag wird über einen Zeitraum von drei Jahren jeweils um einen Monat nach vorne verlegt, beginnend zum Schuljahr 2020/21. Das bedeutet, dass der Stichtag im Jahr 2021/2022 auf den 31. Juli und im Jahr 2022/2023 auf den 30. Juni fällt
 - Diese Verschiebung ist bereits in den vorliegenden Statistikzahlen berücksichtigt.
 - Die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Landratsamtes Tübingen zahlte zum Ende des Kindergartenjahres den Elternbeitrag für 232 Kinder ganz oder teilweise.

Ferienkindergarten

- Der Ferienkindergarten musste pandemiebedingt 2020 und 2021 ausfallen

Verträge mit den freien Trägern

Die Gespräche mit den freien Trägern über mögliche Veränderungen der bestehenden Verträge wurden im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen. Mit den kleinen freien Trägern (Waldkindergarten Frischlinge, Natur- und Bewegungskindergarten Pustebume, Kinderstübchen) wurde erörtert, ob eine Umstellung von Verträgen mit Pauschalfinanzierung (Grundlage sind die Sätze aus dem interkommunalen Kostenausgleich) in Abmangel - Verträge (wie mit dem KVZ, dem EKB und dem Waldorfkindergarten) weiterhelfen kann. Ein wichtiger Punkt ist hier die Bewertung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit im Rahmen des zu erbringenden Eigenanteils. Darüber gab es verschiedene Gespräche, mit dem Waldkindergarten Frischlinge und dem Natur- und Bewegungskindergarten Pustebume sollen in diesem Jahr entsprechend Verträge geschlossen werden.

Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet, ebenso die Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Standorte mit Besonderheiten oder für die Anträge zur kommunalen Bedarfsplanung gestellt werden. Nicht einzeln aufgeführt werden die Kindertagesstätten, in denen das Angebot dem Bedarf vor Ort entspricht.

Kindertagesstätte Eckenweiler:

Das Fachamt beantragt aufgrund der Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten für die Kleingruppe im Milchhäusle die Veränderung der Öffnungszeiten von VÖ zu BZ 35.

(Personal: die Anpassung der Öffnungszeiten kann ohne Mehrkosten erfolgen)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Ergenzigen: Der KVZ beantragt vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchengemeinde und des KVJS wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten im Kindergarten St. Maria eine Gruppe BZ 35 in eine Mischgruppe BZ 35/BZ40 umzuwandeln. Dabei würden 3 Betreuungsplätze Ü3 aufgegeben.

(Personalkostenerhöhung: 0,33 VK-Stellen – Kosten 18.150 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen

Kath. Kindergarten St. Andrea, Schwalldorf:

Der KVZ beantragt entsprechend der Nachfrage im Kindergarten St. Andreas die Umwandlung der RG/AM Gruppe in eine BZ 35/AM Gruppe und der BZ35/AM Kleingruppe in eine BZ 30/AM Kleingruppe.

(Personaleinsparung: 0,18 VK Stellen – Minderkosten 9.900 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Kath. Kindergarten Don Bosco, Kiebingen:

Antrag Umwandlung von einer Gruppe RG in VÖ

(Personalerhöhung: 0,10 VK Stellen – Kosten 5.500 €)

Weiler:

In Weiler entsteht eine privat geführte Kindertagespflegestelle für 9 Kinder (bis zu 15 Kinder können angemeldet sein, 9 Kinder dürfen gleichzeitig anwesend sein). Damit wird die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen abgedeckt

Kindertagesstätte Yalovastraße:

Antrag: Schaffung von 2 weiteren Kindergartengruppen BZ35 und VÖ ab 01.01.2022
Personal 5,90 d.I.

Siehe Anmeldungen zum Stellenplan 2022

Kindergarten St. Remigius mit Kinder-und Familienzentrum:

Antrag: Leitung des KiFaZ Personal: 0,50 d.I.
Erweiterung um 2 GT-Gruppen und 2 Krippengruppen Personal: 10,95 d.I.
Siehe Anmeldungen zum Stellenplan 2022

III. Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden insgesamt 149 Tageskinder (31.12.2019 waren es 144 Kinder) in der Gesamtstadt von Tageseltern oder Kinderfrauen betreut (Kinderfrauen betreuen Kinder in der Wohnung der Eltern, Tageseltern in ihren eigenen oder angemieteten Räumen). Davon waren 115 (2019 – 101) Kinder unter 3 Jahren alt, 13 (2019 – 20) Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, ergänzend zum Kindergarten und 21 (2019 – 23) Kinder ergänzend zur Schule.

Im Jahr 2020 leider nur 3 Tagesmütter und 1 Kinderfrau aus Rottenburg die Qualifizierung absolviert (2019 waren es insgesamt 12 Personen). Jeweils eine Tagesmutter aus der Kernstadt, Ergenzigen, Hemmendorf und Wurmlingen haben 2020 mit der Betreuung begonnen, demgegenüber hat stehen 4 Tagesmütter die ihre Tätigkeit beendet haben.

Für die Tätigkeit und die gute Perspektive von Tageseltern und Kinderfrauen muss in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein weiter geworben werden gerade nach diesem „Coronajahr“, was für die Kindertagespflege schwierig war. Zumal die Suchanfragen von 2019 von 169 Eltern (für 205 Kinder) auf 186 Eltern (für 218 Kinder) stiegen.

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg am Neckar, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten.

IV. Integration und Schulkindergarten

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

Die Stadt erwartet von allen freien Trägern nicht nur die Mitwirkung bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, sondern auch die Umsetzung des Orientierungsplans im Sinne der geforderten inklusiven Arbeit.

In den Rottenburger Kindertagesstätten wurden im laufenden Jahr für über 30 Kinder mit Behinderung, drohender „seelischer Behinderung“ (§ 35a SGB VIII) oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt. Darin enthalten sind die vom Landkreis bewilligten Maßnahmen in Kindergärten, in denen zahlreiche Kinder mit Fluchterfahrung betreut werden.

Der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wird aufgrund der hohen Nachfrage wieder zweigruppig geführt. Im Lindenschulkindergarten werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit einem hohen Förderbedarf in ihrer sozial-emotionalen und /oder geistigen Entwicklung auf Antrag der Eltern betreut und intensiv gefördert.

V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

Abschließende Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor. - 2019 wurden 54 (2018: 52) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Allein 20 Kinder wurden in Tübingen betreut – eine Häufung in den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 48 (2018: 45).

Insgesamt standen 2018 im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ den Ausgaben von ca. 59.160 € Einnahmen von rd. 61.380 € gegenüber.

Da in der Kernstadt ein hoher Bedarf besteht, wurden die freien Träger und alle Leitungen darauf hingewiesen, dass bis auf weiteres keine auswärtigen Kinder aufgenommen werden dürfen und Familien, die in Gemeinden im Umland ziehen, ihre Kinder in Kindertagesstätten ihrer Wohnortgemeinde anmelden müssen.

Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Insgesamt	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	46	68
2011	36	78
2012	33	70
2013	30	59
2014	32	62
2015	34	64
2016	29	58
2017	41	51
2018	45	52
2019	48	54
2020	Die Zahlen liegen noch nicht vor	

Unter 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	21	43
2011	13	26
2012	14	33
2013	11	29
2014	10	30
2015	10	25
2016	10	26
2017	12	24
2018	16	28
2019	21	25
2020	Die Zahlen liegen noch nicht vor	

Über 3	Auswärtige in Rottenburg	Rottenburger auswärts
2010	25	25
2011	23	52
2012	19	37
2013	19	30
2014	22	32
2015	24	39
2016	19	32
2017	29	27
2018	29	24
2019	27	29
2020	Die Zahlen liegen noch nicht vor	

VI: Ausblick

- Um künftig neben den Bedarfen (Gruppenzahl, Altersmischung und Öffnungszeiten) auch den Zustand der Gebäude und Außenanlagen in den Blick zu nehmen, soll die Bedarfsplanung crossfunktional aufgestellt werden.
Ziel ist es, Maßnahmen nachhaltig zu entscheiden und umzusetzen.

Ebenfalls soll die Bedarfsplanung künftig freie Ressourcen sichtbar machen, die zum notwendigen Ausbau des Angebots einerseits oder zum Schließen von Versorgungslücken andererseits genutzt werden können. Aussagen zu Gebäudeeigentum und Trägerschaft geben ggf. Hinweise auf weitere Entwicklungspotentiale.

- Bei der Betrachtung der Angebotsformen fällt auf, dass nur noch wenige Kinder die Nachmittagsbetreuung in den Regelgruppen besuchen. Das Fachamt wird dieses Thema aufmerksam verfolgen und favorisiert die bedarfsgerechte Umwandlung weiterer Regelgruppen in VÖ-Gruppen, mittelfristig bis hin zur vollständigen Vereinheitlichung in VÖ-Gruppen.

Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung

Vorbemerkung: Alle Anträge des Zweckverbands katholischer Kindergärten im Dekanat Rottenburg gelten vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Kirchengemeinderats.

Kindertagesstätte Eckenweiler:

Das Fachamt beantragt aufgrund der Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten für die Kleingruppe im Milchhäusle die Veränderung der Öffnungszeiten von VÖ zu BZ 35.

(Personal: die Anpassung der Öffnungszeiten kann ohne Mehrkosten erfolgen)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Ergänzungen: Der KVZ beantragt vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchengemeinde und des KVJS wegen der erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten im Kindergarten St. Maria eine Gruppe BZ 35 in eine Mischgruppe BZ 35/BZ40 umzuwandeln. Dabei würden 3 Betreuungsplätze Ü3 aufgegeben.

(Personalkostenerhöhung: 0,33 VK-Stellen – Kosten 18.150 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen

Kath. Kindergarten St. Andrea, Schwalldorf:

Der KVZ beantragt entsprechend der Nachfrage im Kindergarten St. Andreas die Umwandlung der RG/AM Gruppe in eine BZ 35/AM Gruppe und der BZ35/AM Kleingruppe in eine BZ 30/AM Kleingruppe.

(Personaleinsparung: 0,18 VK Stellen – Minderkosten 9.900 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Kath. Kindergarten Don Bosco, Kiebingen:

Der KVZ beantragt entsprechend der Nachfrage im Kindergarten Don Bosco die Umwandlung von einer Gruppe RG in BZ 30.

(Personalerhöhung: 0,10 VK Stellen – Kosten 5.500 €)

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Weiler:

In Weiler entsteht eine privat geführte Kindertagespflegestelle für 9 Kinder (bis zu 15 Kinder können angemeldet sein, 9 Kinder dürfen gleichzeitig anwesend sein). Damit wird die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen abgedeckt

Kindertagesstätte Yalovastraße:

Das Fachamt beantragt aufgrund der Nachfrage die Schaffung von zwei weiteren Kindergarten-
gruppen BZ35 und VÖ ab 01.01.2022 ergänzend zu den vor der Eröffnung stehenden Gruppen.
Personal: 5,90 d.I. Siehe Anmeldungen zum Stellenplan 2022.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Kindergarten St. Remigius mit Kinder-und Familienzentrum:

Mit der geplanten Fertigstellung des Kindergartens St. Remigius mit Kinder-und Familienzentrum im Jahr 2022 beantragt das Fachamt ab Juli 2022 für die Erweiterung um 2 GT-Gruppen und 2 Krippengruppen.

Personal: 10,95 d.I. Siehe Anmeldungen zum Stellenplan 2022.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Betreuungsangebot der Nachfrage anzupassen.

Für die Leitung des KiFaZ beantragt das Fachamt für die Weiterentwicklung der konzeptionellen Vorarbeiten und deren Umsetzung eine Leitungsstelle in Teilzeit.

Personal: 0,50 d.I. Siehe Anmeldungen zum Stellenplan 2022.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um das Kinder- und Familienzentrum konzeptionell weiter zu entwickeln, den Betrieb mit den verschiedenen Nutzer zu koordinieren und gemeinsam mit der Kindertagesstätte eigene Akzente zu setzen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Manuela Beck
Amtsleiterin

Robert Müller-Sinn
Abteilungsleiter